

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 28. September 2005
um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer im Gemeindeamt, 2. Stock.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Herr GV. Kurt Hofer
Herr GV. Vinzenz Schmid
Frau GV. Katharina Leberer
Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Günther Nöhmer
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Herr GV. Anton Luginger
Herr GV. Markus Fink

Entschuldigt: Frau GV. Brigitte Költringer, Frau GV. Rosemarie Schiefer,
Herr GV. Peter Ahorer

Schriftführer: Eva Liebenwein

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 23. 6. 2005
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bebauungsplan der Grundstufe für ein Teilstück aus GP. 3790/1, KG. Anthering (Weigl III)
5. Beschlussfassung einer Kassenordnung für die Gemeinde Anthering
6. Ankauf einer Teilfläche der GP. 2400, KG. Anthering, zur Vergrößerung des Pausenhofes bei der Volksschule Anthering
7. Übernahme des Schmutz- und Oberflächenwasserkanales auf GP. 3729, KG. Anthering; (Hermann und Hildegard Fink, Auweg 10)
8. Grundablösen Gehsteigerrichtung Bahnhofstraße
9. Pachtvertrag für Teilstück der GP. 2004, KG. Anthering, zur Anlage von PKW-Abstellflächen
10. Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Anthering Süd – Gewerbegebiet Aupoint; Beschlussfassung
11. Flurbereinigung Ried - Übernahme von Wegen durch die Gemeinde
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Ausweitung des Stellenplanes
14. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 23. Juni 2005 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, antwortet GV. Hofer, dass eine Wortmeldung, die er in Bezug auf das Bauvorhaben Schmeller gemacht hat, noch in das Protokoll, Seite 7, aufzunehmen ist.

Es soll ein Ergänzungsblatt an die Mitglieder der Gemeindevertretung mit folgendem ergänzendem Wortlaut zugesandt werden: „GV. Hofer berichtet, dass Herr Schmeller seinen Nachbarn gedroht hat, sollten sie sich gegen sein Vorhaben aussprechen, würde er Wohnungen auf seinem Grundstück errichten, was natürlich noch größere Betroffenheit bei den Anrainern hervorrief. GV. Hofer stellt die Frage, ob dies möglich sei, worauf der Bürgermeister antwortet, dass Herr Schmeller derzeit keine Genehmigung hat, sein Grundstück für solche Zwecke zu verbauen.“

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 23. Juni 2005, unter Berücksichtigung der oben angeführten ergänzenden Wortmeldung, als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz, spricht dem Bürgermeister das Beileid der Mitglieder der Gemeindevertretung zum Ableben seines Vaters Josef Mühlbacher aus und bittet ihn um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über ein Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 20.6.2005, Zahl 2062-B/1564/4-2005, Herrn Mauk, darüber, dass für die Bereiche „Anthering-Bahnhofstraße“ und „Anthering-Kohlstattstraße“ eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt wird und die Ergebnisse im Herbst 2005 präsentiert werden.
- b) über die ordentliche Generalversammlung der Salzburger Tierkörperverwertung vom 28. Juni 2005 sowie das Protokoll der Versammlung.
- c) über den Folder „10 Jahre EUREGIO“, jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält ein Exemplar des Folders.
- d) über den Geschäftsbericht der Lebenshilfe Salzburg für das Jahr 2004.
- e) über die Vorstandssitzung des Reinhaltverbandes vom 15. Juli 2005. Bei dieser Sitzung wurde der neue Geschäftsführer, Herr Mag. Josef Pultar, per 1.12.2005, bestellt.
- f) über das Dankesmail von Reinhard Schober vom 21. Juli 2005 für alle SpenderInnen, in dem er berichtete, was bisher mit den Spendengeldern geschehen ist. Rein-

hard Schober wird ab November/Dezember wieder im Lande sein und dann bei einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung über seinen Einsatz in Indonesien berichten.

- g) über das beschädigte Gelände bei der Sperlbrücke. Der Güterwegerhaltungsfond wird die Reparaturen dafür vornehmen und auch 80 % der Kosten übernehmen, allerdings nicht mehr heuer, weshalb der beschädigte Bereich nunmehr provisorisch abgesichert wurde.
- h) über den Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 5. August 2005, Zahl 20703-3/02835/4-2005, in dem die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2004 im Bereich Gasparding-Steinböck, Franz und Maria Steinböck, Trainting 8, (Lückenschließung), versagt wird. Franz und Maria Steinböck wurden bereits davon in Kenntnis gesetzt.
- i) über die Verschiebung des Ausfluges der Familiengruppe mit behinderten Angehörigen von 3. September auf 8. Oktober 2005. Der Bürgermeister schlägt diesbezüglich vor, nach dem Bericht in der Diskussion darüber zu sprechen, ob die Gemeindervertreter auch in Zukunft auf Kosten der Gemeinde zu diesem Ausflug mitfahren können. Anscheinend wird in der Öffentlichkeit die Meinung vertreten, dass alle Gemeindervertreter auf Kosten der Öffentlichkeit an diesem Ausflug teilnehmen.
- j) über den im Juni 2003 von der Gemeinde an das Land gestellten GAF-Antrag für die Förderung von Energiesparmaßnahmen. Bei einem Telefonat mit Kassenleiter Pirner am 11. Juli 2005 wurde vom Land mitgeteilt, dass Anthering keine solche Förderung mehr bekommen wird. Der Bürgermeister hat daraufhin Beschwerde darüber eingelegt, worauf eine Zusage des Amtes der Salzburger Landesregierung kam, dass die Gemeinde Anthering doch eine Förderung erhalten wird, die Höhe liegt noch nicht fest.
- k) über eine am 26. August 2005 stattgefundene Koordinationsbesprechung „Verkehrskonzept Gewerbezone Siggerwiesen“ beim Amt der Salzburger Landesregierung, bei der unter anderem besprochen wurde, dass das Land eine Flächenstudie in Zusammenschau mit der eventuell in diesem Bereich geplanten Salzachbrücke erstellen wird. Als weiterer Punkt bei dieser Besprechung wurde auch darüber diskutiert, dass als neue länderverbindende Straße auf keinen Fall die SAB-Zufahrtsstraße sein kann, da die neue Straße anbaufrei sein müsste. Auf der SAB-Zufahrtsstraße gibt es zu viele Firmenaus- und einfahrten.
- l) über den Jahresbericht von „SalzburgerLand“ vom 31. August 2005.
- m) über den Antrag auf Änderung der Konzession des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 7.9.2005 betreffend ÖBB-Postbus – Kraftfahrline Salzburg – Feldkirchen/Mattighofen (3040).
- n) über die Gesamtbaukosten der nunmehr abgeschlossenen Flurbereinigung Ried, welche € 290.000,-- betragen. Das Land zahlt davon 60 %, die Gemeinde Anthering ca. 20 % (ca. € 67.000,--).
- o) über die am 21. September 2005 stattgefundene 6. Verbandsversammlung des Abfallverbandes Großraum Salzburg in Seekirchen.
- p) über die am 26. September 2005 stattgefundene 106. Vorstandssitzung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden.
- q) über den Bericht des Amtes der Salzburger Landesregierung betreffend Bedarfserhebung für Nachmittagsbetreuung an Schulen. Das Ergebnis für die Volksschule Anthering ist folgendes: von Anthering wurden 105 Fragebögen abgegeben, 25 Kinder haben Bedarf angemeldet, 19 Eltern würden einen Mittagstisch in Anspruch nehmen. Diese schulische Betreuung müsste vom Personalstand der jeweiligen Schule abgedeckt werden und könnte somit eine Konkurrenz zu unserer alterserweiterten Kindergruppe darstellen.

- r) über ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Anthering vom 26. September 2005, in dem der OFK HBI Johann Landrichtinger über offene Punkte, für die die Gemeinde zuständig ist, die Feuerwehr betreffend, hinweist: Hydrant im Bereich Gasthaus Reinthal ist noch nicht gesetzt, Beschilderungen Löschwasserbehälter sind schwer leserlich, Löschwasserbehälter Hangstraße ist stark verschmutzt, bei der Siedlung Sonnenweg ist die mit Pollern gekennzeichnete Zufahrt nicht als Feuerwehrezufahrt gekennzeichnet.
- s) über das Schreiben des GV. Peter Ahorner vom 27. September 2005, dass dieser aus beruflichen Gründen sein Mandat zurücklegt, der Bürgermeister verliest das Schreiben. Vom Fraktionsvorsitzenden der SPÖ, GR. Harald Humer, erging die diesbezügliche Mitteilung an den Bürgermeister ebenfalls am 27. September 2005. Er teilt in diesem Schreiben auch mit, dass die Nächstgereichte der SPÖ-Liste, Frau Dürnberger Helene, Bahnhofstraße 29, auch alle Funktionen in den jeweiligen Ausschüssen von GV. Peter Ahorner übernehmen wird. Die Angelobung kann allerdings erst bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen, da eine Angelobung nicht mittels Dringlichkeitsantrag erfolgen kann.
- t) über eine Mitteilung vom 10. August 2005 des Büro des Landesrates Walter Blachfellner betreffend Lärmschutz „Schober“, Kroisbachweg 20. Der Grenzwert lt. Dienstanweisung ist zwar überschritten, eine Pegelminderung von 5 dB wird jedoch nicht erreicht, weshalb einer Lärmschutzwand seitens der Landesstraßenverwaltung leider nicht entsprochen werden kann. Es besteht jedoch die Möglichkeit, um Beihilfe zum Einbau von Lärmschutzfenster bzw. -türen anzusuchen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer stellt die Frage, ob der Kreisverkehr Siggerwiesen sowie die Zufahrt bezüglich Verkehrsaufschließung Siggerwiesen/Bergheim/Schenker-Gewerbewidmung groß genug ist bzw. wie groß das Areal ist. Er befürchtet, dass der Verkehr für Anthering empfindlich zunehmen wird (Stau).

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm das genaue Flächenausmaß nicht bekannt ist, es wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 500 LKW pro Tag gerechnet werden muss.

GR. Humer stellt fest, dass er bei einem so hohen LKW-Aufkommen nur hoffen kann, dass diese an Bergheim „vorbeifliegen“. Einerseits jammert Bergheim über ein zu hohes Verkehrsaufkommen, andererseits weisen sie Gewerbegebiete aus – er findet dies sehr unglaubwürdig. Eigentlich sollte man vorher eine Verkehrslösung parat haben, bevor man Gewerbegebiete widmet. Weiters stellt er die Fragen, zu welchen Bedingungen bzw. Konditionen Oberndorf an den Reinhalteverband anschließen kann, da ja jetzt definitiv feststeht, dass der Anschluss kommt und die Druckleitung gebaut wird, sowie, ob Oberndorf jetzt Vollmitglied des RHV ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass es einen fixen m³-Satz gibt, der Oberndorf verrechnet wird. Die Gesamtkosten der Druckleitung müssen von Oberndorf selbst getragen werden. Oberndorf wird keine Vollmitglied und hat kein Mitspracherecht. Wenn die Kläranlage aufgrund des Wasserrechtsgesetzes ausgebaut werden muss, muss Oberndorf selbstverständlich mitzahlen.

GR. Auer stellt die Frage, ob die Nachmittagsbetreuung in der Schule von den Lehrern abgedeckt werden muss, ob diese dann mehr Stunden bezahlt bekommen oder ob dafür neue Lehrer angestellt werden können.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Betreuung von den Lehrern abgedeckt werden muss, es ist allerdings nicht gesagt, ob dies von der Lehrerschaft der jeweiligen Schule geschehen wird oder ob neue Lehrer dafür angestellt werden müssen. Wenn die Stunden durch die bestehende Lehrerschaft der Schulen nicht abgedeckt werden kann, muss vom Landesschulrat die Aufstockung der Bediensteten erfolgen.

In Anthering kann dies eine Konkurrenz zur alterserweiterten Kindergruppe darstellen, da die schulische Betreuung der Kinder natürlich optimaler durch geschulte Lehrer gegeben ist.

GR. Humer findet, dies ist eine gute Chance für arbeitslose Lehrer, wieder eine Anstellung zu finden. Er stellt die Frage, ob zusätzlich zur schulischen Nachmittagsbetreuung auch Mittagessen angeboten werden muss, da er befürchtet, dass die Gemeinde in diesem Fall eine weitere Küche anschaffen muss, obwohl die Einrichtung in der alterserweiterten Kindergruppe bereits besteht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass er der Meinung ist, dass die Mittagsbetreuung durch die alterserweiterte Kindergruppe abzudecken ist und es bei dieser neuen Form der Nachmittagsbetreuung rein um die intensivere Lernbetreuung geht.

GV. Canaval berichtet über eine seiner Wortmeldungen in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, bei der er den Bürgermeister gefragt hat, ob der Bürgermeister bei der Abstimmung im RHV über die Einleitung der Abwässer von Oberndorf nach Siggerwiesen für Anthering dagegenstimmen wird, worauf dieser dies bejahte. Nunmehr hat der Bürgermeister berichtet, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten hat.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine Stimmenthaltung gleich einer Gegenstimme gewertet wird.

GV. Canaval stellt die Frage, ob sonst noch jemand dagegengestimmt hat, was der Bürgermeister verneint. Weiters kritisiert GV. Canaval, dass man in die Unterlagen des RHV keine Einsicht hat, da er gerne wüsste, wie der Vertrag mit Oberndorf/Laufen genau zustande gekommen ist bzw. was genau in diesem Vertrag steht. Weiters behauptet GV. Canaval, das Projekt Einleitung der Abwässer von Oberndorf und Laufen nach Siggerwiesen ist deutlich teurer als der Ausbau der Kläranlage in Oberndorf. Wenn es wirklich so ist, dass der Bau der Leitung durch die Au billiger wäre, als der Ausbau der Kläranlage in Oberndorf, dann fragt er sich, ob nicht die Kläranlage eine Fehlkonstruktion ist und die Stadtgemeinde Oberndorf hergehen sollte und mit dem damaligen Errichter dieser Anlage ein ernstes Wort reden soll, warum dieser damals eine Kläranlage gebaut hat, die einfach nicht ausbaufähig ist. Er sagt weiters, dass die Gemeinde diese Sache sicher noch beschäftigen wird und die „Bombe irgendwann hochgehen wird – die Sache stinkt zu stark!“

Der Bürgermeister antwortet ihm bezüglich der Unterlagen und des Vertrages, dass er diese hat und er die Fraktionen einlädt, diese bei ihm, nach vorheriger Anmeldung, einzusehen. Bezüglich Einleitung der Abwässer von Oberndorf berichtet er, dass er nicht beantworten kann, ob der Ausbau der Leitung für die Einleitung nach Oberndorf oder der Ausbau der Kläranlage billiger ist. Dies wird maßgeblich von der Lebensdauer der Leitung abhängen. Der Bürgermeister stellt fest, dass er von Anfang an gegen diese Vorgangsweise ausgesprochen hat, dass der Geschäftsführer aus Siggerwiesen Politik machen versucht und versucht hat, den Anschluss Oberndorf zustandezubringen. Richtiger wäre gewesen, wenn die Aufsichtsbehörde aufgrund eines Gutachtens gesagt hätte, dies oder jenes ist kostengünstiger und wird von uns gefördert. Aber dass ein Geschäftsführer eines

Unternehmens tätig werden muss, um dies auf die Reihe zu bekommen, hat der Bürgermeister von Anfang an verurteilt. Weiters schlägt der Bürgermeister vor, dass der neue Geschäftsführer von Siggerwiesen zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen werden und für Fragen zur Verfügung stehen soll. Bei dieser Gelegenheit kann die Gemeinde Anthering auch gleich mit Nachdruck die Sicht der Gemeinde Anthering zum Ausbau des Einzugsgebietes in die Kläranlage Siggerwiesen beim neuen Geschäftsführer deponieren.

GV. Canaval schlägt dazu vor, auch den alten Geschäftsführer, Herrn Dr. Steger, zu dieser Sitzung einzuladen. Dieser soll dann erzählen, was er in all seinen Funktionen verdient.

GV. Hofer berichtet, dass es schon vor Jahren geheißen hat, ein Ausbau der Kläranlage Oberndorf wäre teurer als der Ausbau der Leitung von Oberndorf nach Siggerwiesen. Weiters stellt er die Frage, ob es Probleme geben kann, falls durch die Rutschung des Haunsberges eine Verlegung der Lokalbahnschiene in die Au realisiert werden würde und die Pumpleitung ebenfalls in diesem Bereich geplant ist.

GR. Schörghofer antwortet, dass, wenn die Lokalbahnschienen verlegt werden sollen, diese nur 100 m Richtung Westen verlegt werden und die Pumpleitung weiter westlich.

GV. Hofer stellt an den Bürgermeister betreffend Ausflug der Familiengruppe die Frage, ob diskutiert werden soll, ob die Gemeindevertreter auch in Zukunft auf Kosten der Gemeinde an diesem Ausflug teilnehmen sollen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion darüber, in der sich die Mitglieder der Gemeindevertretung schnell darüber einig werden, dass es eine gute Sache ist, wenn einige Mitglieder der Gemeindevertretung als Helfer bei diesem Ausflug mitfahren. Da immer nur vier bis fünf Gemeindevertreter mitfahren, soll dies wie bisher auch in Zukunft auf Kosten der Gemeinde erfolgen.

GV. Franz Luginer stellt die Frage, ob der Kreisverkehr Siggerwiesen das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die Gewerbegebietserweiterung ohne Probleme bewältigen kann. Für Anthering ergibt dies durch einen längeren Rückstau sicher eine Mehrbelastung.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass dies noch nicht im Detail behandelt wurde, es wurde bisher nur andiskutiert, dass die Fläche aus Bergheimer Sicht gewidmet würde, noch ist aber nicht gesagt, dass dies auch so akzeptiert wird. Der Bürgermeister hat in diesbezüglich schon mit dem Chef der Abteilung 7 gesprochen, welcher ihm zugesichert hat, dass Anthering in dieser Hinsicht kein Problem zu erwarten hat.

GR. Schörghofer stellt dazu fest, dass die Gemeinde Anthering bei der Flächenwidmungsplanänderung der Gemeinde Bergheim auf alle Fälle noch eine Stellungnahme abgeben kann.

GV. Hofer stellt bezüglich Lärmschutz fest, dass er deshalb nochmal zum Landesrat Blachfellner zu einer Besprechung fahren will und stellt die Frage, ob es dem Bürgermeister recht wäre, wenn er bei dieser Gelegenheit auch gleich betreffend Geh- und Radweg Antheringer Landesstraße vorsprechen würde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass er bei dieser Besprechung mitgehen will, was zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister gibt den Vorsitz daher an den Bürgermeister zurück. Der Bürgermeister dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Juni 2005 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der GP. 3790/1, KG. Anthering, (Weigl III), beschlossen wurde. Diese Teilabänderung wurde zwischenzeitlich vom Amt der Salzburger Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

In weiterer Folge soll für das Planungsgebiet ein Bebauungsplan der Grundstufe beschlossen werden. Diesbezüglich wurde vom Büro Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH., Salzburg, ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet und in der Zeit von 12. April 2005 bis 12. Mai 2005 zur allgemeinen Einsichtnahme kundgemacht.

Für das Planungsgebiet ist eine bauliche Ausnutzbarkeit mittels Grundflächenzahl in der Höhe von max. 0,5 vorgesehen. Die Firsthöhe wird mit max. 11,0 m und die Traufenhöhe mit max. 8,5 m festgelegt. Diese Festlegungen entsprechen den Bebauungsgrundlagen, welche für die benachbarten Gewerbegebiete bereits festgelegt wurden.

Der Bürgermeister erläutert nähere Einzelheiten anhand des Bebauungsplanentwurfes der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH., Salzburg, vom 31. März 2005.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Gewerbegebiet Weigl III“ laut vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, er erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe für ein Teilstück der GP. 3790/1, KG. Anthering, (Weigl III), laut vorliegendem Entwurf der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH., vom 31. März 2005, beschlossen.“

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr, angeregt durch den Überprüfungsausschuss, ein Entwurf, welcher bereits durch die Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung genehmigt ist, für eine Kassenordnung für die Gemeinde Anthering vorliegt.

Ein Entwurf ist jeder Fraktion mit der Sitzungseinladung zugegangen und lautet folgendermaßen:

„Kassenordnung der Ortsgemeinde 5102 Anthering gemäß § 34 Abs 4 GHV 1998

Alle personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf das *weibliche* und das *männliche* Geschlecht in gleicher Weise.

Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung der Ortsgemeinde ist im 1. Stock des Amtsgebäudes untergebracht. Mit der Leitung der Finanzverwaltung ist Herr Andreas Pirner betraut. Die Finanzverwaltung hat alle Zahlungsgeschäfte (Kassengebarung) und Rechnungsgeschäfte (Buchhaltung) zu erledigen.

Kassengeschäfte

Hauptkassa

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte werden folgende Festlegungen getroffen:

Mit der Führung der Hauptkassa der Ortsgemeinde ist Frau Monika Holztrattner betraut. Die Gemeindegeldkasse ist im Sekretariat im Erdgeschoß des Amtsgebäudes eingerichtet.

Handkassa

Zur Abwicklung des Tagesgeschäftes ist Bereich Freibad eine Handkassa eingerichtet. Diese Handkassa wird jeweils mit Beginn der Badesaison mit € 200,-- bevorschusst und hat spätestens vor Ablauf des Finanzjahres mit der Hauptkasse abzurechnen.

Mit der Führung der Handkassa im Freibad sind Herr Matthias Lebesmühlbacher und Herr Mario Lezuo als Vertretung betraut.

Nebenkassa

Zur Einbringung bestimmter Einnahmen (Kleinbeträge, welche durch Kopien eingenommen werden) ist eine Nebenkassa eingerichtet. Diese Nebenkassa befindet sich ebenfalls im Sekretariat im Erdgeschoß des Amtsgebäudes:

Mit der Führung der Nebenkassa sind folgende Personen betraut: Meldeamt: Frau Eva Liebenwein, Frau Christine Holzer als Vertretung, Herr Günther Lebesmühlbacher als Vertretung.

Die Nebenkassa hat mit der Hauptkasse nach Erfordernis abzurechnen.

Hinweis:

Gemäß § 33 Abs 2 GHV 1998 ist zur Einbringung bestimmter Einnahmen und zur Leistung bestimmter Ausgaben die Einrichtung von Nebenkassen zulässig. Die Durchführung von Ausgaben wird sich im Wesentlichen auf Portokassen beschränken, da der Zahlungsverkehr möglichst bargeldlos, im Überweisungsverkehr, abzuwickeln ist. Für die Durchführung einer Ausgabe ist zudem die formelle Anordnung durch den Anordnungsbefugten notwendig (siehe

§ 36 Abs 2 GHV 1998).

Kassenstunden

Die Kassen sind zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag von 7:30 bis 12:00 und 13:00 bis 18:30 Uhr, Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr.

Bargeldbestände

Die Bargeldbestände sind möglichst niedrig zu halten. Werden die nachstehend angeführten Beträge überschritten, ist der Bargeldbestand durch eine entsprechende Einzahlung auf das jeweils angeführte Girokonto zu reduzieren. Erfolgt die Einzahlung aus einer Nebenkassa, ist zeitgleich eine Abrechnung an die Hauptkasse zu übermitteln.

Hauptkasse: EUR 400,-- Bank/Konto-Nr. Raiffeisenbank Anthering 10207

Nebenkassa: Meldeamt/Bauamt/Sekretariat EUR 100,-- Bank/Konto-Nr. Raiffeisenbank Anthering 10207; Freibad:wird täglich abgerechnet

Verwahrung der Gelder

Die Gelder der Hauptkasse sind im Tresor des Gemeindeamtes gesichert zu verwahren.

Die Nebenkassa im Freibad wird mit Betriebsschluss abgerechnet und verschlossen in den Räumlichkeiten des Freibades verwahrt.

Übergabe von Schlüsseln und Berechtigungen

Für den Tresor im Erdgeschoß des Amtsgebäudes haben jeweils der Bürgermeister (in Vertretung der Vizebürgermeister) sowie der Kassenleiter (in Vertretung die Amtsleitung) einen Schlüssel in Verwahrung. Diese Schlüssel werden nach Dienstschluss jeweils mit nach Hause genommen.

Sparbücher

Werden Gelder aus der Hauptkasse oder aus Nebenkassen nicht nur auf das jeweils angeführte Girokonto eingezahlt, sondern sollen damit Rücklagen gebildet werden, so ist dies im Wege der Finanzverwaltung abzuwickeln.

Sparbücher sind ausnahmslos in dem Tresor des Amtsgebäudes gesichert zu verwahren.

Abschluss der Kassen

Zur Kontrolle der bar abgewickelten Gebarungsfälle haben die verantwortlichen Personen über die baren Einnahmen und Ausgaben eigene Aufzeichnungen zu führen, die täglich

abzuschließen sind. Die Durchführung des Kassenabschlusses ist mit der Angabe des Geldbestandes und der Bestätigung der Richtigkeit durch die verantwortliche Person in den Kassenaufzeichnungen zu dokumentieren.

Sollten nicht aufklärbare Differenzen auftreten, hat die mit der Kassenführung betraute Person unverzüglich den Leiter der Finanzverwaltung zu verständigen.“

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Kassenordnung der Gemeinde Anthering laut vorliegendem Entwurf beschlossen.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Overheadfolie, dass von den Ehegatten Franz und Jutta Grömer, Oberndorferstraße 5, der Gemeinde angeboten wurde, eine Teilfläche der GP. 2400, KG. Anthering, zur Vergrößerung des Pausenhofes erwerben zu können.

Die Verhandlungen haben ergeben, dass eine Fläche im Ausmaß von 306 m² im Bereich Pausenhof Schule sowie eine Fläche im Ausmaß von 37 m² im Bereich des Kindergartens zu einem Preis in der Höhe von € 327,02 je m² (ATS 4.500,-- je m²) angekauft werden soll. Die Pachtfläche gemäß Vertrag vom 19. März 2004 verringert sich dadurch von 330 m² auf nunmehr 135 m². Der bestehende Pachtvertrag bleibt ansonsten unverändert aufrecht. Die derzeit bestehende Einfahrt zur Pachtfläche, abzweigend von der Antheringer Landesstraße, ist entsprechend Richtung Westen zu verlegen. Als Zufahrt zur restlichen Pachtfläche wird von den Verkäufern ein Geh- und Fahrrecht für Erhaltungsarbeiten im Bereich des Pausenhofes bzw. der Freifläche im Kindergarten, für die Dauer des Pachtvertrages, eingeräumt. Die Änderung der Zufahrt ist auf Kosten der Gemeinde Anthering herzustellen.

Weiters ist auf Kosten der Gemeinde Anthering für das GP. 1989/1 (Liegenschaft Oberndorferstraße 5) im westlichen Bereich dieses Grundstückes ein Hausanschlussschacht für den Ortskanal herzustellen.

Über den Ankauf der beiden Teilflächen wurde ein Kaufvertragsentwurf von Notar Mag. Eckschlager, Oberndorf, erstellt.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Ankauf der Teilflächen 1 und 2 aus der GP. 2400, KG. Anthering, gemäß vorliegendem Teilungsplan des DI. Wolfgang Mosshammer, Bergheim, zum Preis in der Höhe von € 327,02 je m², zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, dass der Preis für die Fläche sehr teuer ist, es sich jedoch immer alles nach Angebot und Nachfrage richtet. Er findet, dass der Pausenhof sehr wichtig für die Schüler ist und wenn sich nun die Gelegenheit zum Kauf bietet, man auf jeden Fall zugreifen muss.

GR. Humer ist nicht dieser Meinung, er stellt fest, dass das ursprüngliche Preisvorstellung der Familie Grömer bei € 363,36 (ATS 5.000,--) lag, jetzt sind es € 307,02 (ATS 4.500,--) und der Kanalanschluss, GR. Humer findet, dies ist immer noch viel zu viel, vor allem ist diese Fläche für den Grundeigentümer selbst nicht sehr wertvoll. Er findet, die Fläche ist für die Gemeinde sehr wichtig, er selbst sei auch für den Kauf, jedoch nicht zu diesem hohen Preis. Wenn man diesen m² Preis den üblichen Grundstückspreisen in Anthering gegenüberstellt (2001: € 127,-- je m², kann man diesen Preis nicht akzeptieren, da dieser

Kauf sicher auch beispielgebend für spätere Grundkäufe der Gemeinde ist. Beim letzten großen Bauvorhaben in der Bergstraße (Grundverkauf Högler) wurden € 250,-- je m² für beste Wohnlage verlangt. GR. Humer ist dafür, dass entweder der Preis neu ausverhandelt wird oder der Pachtvertrag weiterbestehen soll und in 10 Jahren weitergeschaut werden soll. Da Familie Grömer das Mittelstück der Fläche nicht verkaufen will, kann es durchaus sein, dass er dort später einmal ein Haus baut und dann besteht das Problem der Verbindung zwischen den beiden Flächen (Kauffläche und Pachtfläche) für die Gemeinde. GR. Humer stellt fest, dass er dem Antrag des Bürgermeisters deshalb nicht zustimmen kann.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass die Gemeinde theoretisch auf dieser Fläche auch an die Schule anbauen kann, wenn dies später einmal notwendig ist und nicht nur als Pausenhof genutzt werden kann.

GV. Canaval stellt fest, dass die Fraktion der Liste für sparsame Verwaltung GR. Humer recht geben, dass einiges dagegen spricht, die Fläche zu einem derart hohen Preis anzukaufen. Diese Fläche würde der Gemeinde in etwa 1,5 Mio. ATS kosten. Er stellt weiters fest, dass die Gemeinde für das Grundstück in der Hangstraße pro m² nur in etwa die Hälfte des Preises erhalten hat, den die Familie Grömer nun verlangt. GV. Canaval stellt die Frage, ob etwas dagegen spricht, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit die Gemeinde zu erkennen gibt, dass so ein Kauf nicht ungeschaut erfolgt.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass schon unter seinem Amtsvorgänger Ing. Ehrenreich einige Gespräche mit Herrn Grömer über einen Kauf geführt wurden und Herr Grömer nie zu einem Kauf bereit war. Der Pachtvertrag war damals der Kompromiss. Der Bürgermeister hätte es gerne gehabt, die ganze Fläche anzukaufen und ganz ohne Pacht auszukommen und damit endgültig für einen späteren Anbau vorgesorgt wäre. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass beim ersten Verhandlungsgespräch mit Herrn Grömer, welches ein sehr faires Gespräch war, der Preis von € 363,36 (5.000,-- ATS) von Herrn Grömer vorgeschlagen wurde. Nach diesem Gespräch war Herr Grömer bereit, € 307,02 (4.500,-- ATS) pro m² zu verlangen. Der Bürgermeister äußert seine Sorge, dass, wenn man nun mit dem Faktor Zeit zu spielen beginnt, die Familie Grömer vielleicht gar nicht mehr verhandlungsbereit ist. Der Bürgermeister warnt, dass die Gefahr besteht, dass bei einer Vertagung des Tagesordnungspunktes die Familie Grömer nicht mehr verkaufen will, da dieser schon jetzt immer zum Abschluss des Vertrages drängt. Sollte die Familie Grömer nicht mehr bereit sein, die Fläche zu verkaufen, würde der Pachtvertrag mit 2014 auslaufen und die Gemeinde dann vor einem ernsthaften Problem steht. Der Bürgermeister findet es absolut wichtig und richtig, die Flächen jetzt zu kaufen!

GR. Auer gibt zu bedenken, dass man auch an die Zukunft denken muss, vor allem an die Schule und die Kinder, Anthering wird immer größer und später hat die Gemeinde vielleicht keine Möglichkeit mehr, Grund für die Vergrößerung der Schule anzukaufen.

Der Vizebürgermeister findet den Grundpreis auch zu teuer, aber die Gemeinde sitzt am kürzeren Ast, über kurz oder lang schießt sich die Gemeinde Anthering ein Eigentor in dem Fall, dass kein Beschluss für den Kauf gefasst wird.

GV. Nöhmer stellt fest, dass auch er den Preis zu hoch findet und gibt zu bedenken, dass dafür öffentliche Gelder verwendet werden und die Bevölkerung das nicht verstehen wird. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Frauenlob berichtet, dass die Angelegenheit auch im Bauausschuss schon ausführlich diskutiert wurde und man dort zu dem Entschluss gelangt ist, dass der m²-Preis zwar zu hoch ist, jedoch keine andere Möglichkeit gesehen wird.

GR. Humer stellt fest, dass er sich der Problematik sehr wohl bewusst ist, er selbst findet es auch sehr wichtig, dass in diesem Bereich etwas gemacht wird, jedoch findet er, dass dies schlichtweg Erpressung ist, dieser Preis ist absolut überzogen und erhöht.

GR. Schörghofer stellt fest, dass die Gemeinde eher einen Nachteil davon hätte, jetzt nicht zu unterschreiben, da man nicht viel Verhandlungsposition hat. Er berichtet, dass die Gespräche zwischen Altbürgermeister Ing. Ehrenreich und Herrn Grömer immer schwierig waren. GR. Schörghofer findet, dass man sich das nicht nochmal antun sollte. Er stellt die Frage, ob der Bürgermeister mit der Familie Grömer über ein Vorkaufsrecht für die Pachtfläche gesprochen hat. Er macht den Vorschlag, den Beschluss vorbehaltlich eines Vorkaufsrecht für die Pachtfläche zu fassen.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, dass er dies sehr wohl angesprochen hat, jedoch die Familie Grömer dies nicht unterschreiben wollte. Herr Grömer hat jedoch die Zusage gemacht, dass, sollte er einmal doch verkaufen wollen, die Gemeinde als erstes davon in Kenntnis gesetzt wird.

GV. Canaval bemerkt, dass der Pachtvertrag noch bis 2014 läuft und bis dahin viel passieren kann. Er findet nicht, dass die Gemeinde deshalb unbedingt jetzt schon auf einen Kauf drängen sollte. Weiters findet er es komisch, dass die Familie Grömer der Gemeinde kein Vorkaufsrecht einräumen will und die Gemeinde gleichzeitig unter Zeitdruck gesetzt wird.

GR. Leybold erachtet einen Kauf dieser Flächen auch als sehr sinnvoll und notwendig, befürchtet jedoch, dass der m²-Preis beispielgebend sein wird und die Grundstückspreise in Anthering allgemein hochgehen könnten. Er ist für einen Kauf, jedoch nicht zu diesem Preis. Weiters stellt er die Frage in den Raum, warum die Familie Grömer so sehr zu einem Kauf drängt.

GR. Schörghofer bemerkt, dass es schon klar ist, dass die Gemeinde hier mehr oder weniger erpresst wird, jedoch muss man sich auch eingestehen, dass die Gemeinde in diesem Fall erpressbar ist. Er kennt Herrn Grömer gut und weiß, dass dieser bei einer Verzögerung dicht machen wird und zu keinem Verkauf mehr bereit sein wird.

GV. Dürnberger sieht keinen Ausweg, wie sich die Verhandlungsposition der Gemeinde in den nächsten Jahren ändern soll.

Der Bürgermeister ist auch der Meinung, dass dies ein sehr hoher Preis ist, aber es ist im Bereich der Volksschule und des Kindergartens absolut wichtig, diese Flächen im Eigentum der Gemeinde zu wissen. Bezüglich Vorkaufsrecht wird er noch mit der Familie Grömer sprechen. Der Bürgermeister schlägt vor, die Sitzung für 10 Minuten zur Beratung zu unterbrechen.

Nach der Unterbrechung, in der der Bürgermeister mit Herrn Grömer telefoniert hat, berichtet er, dass Herr Grömer vom Preis auf keinen Fall herunter geht. Bezüglich Vorkaufsrecht hat er ihm jedoch zugesagt, das Vorkaufsrecht der Gemeinde bis zur Bauplatzgrenze der Liegenschaft zuzugestehen. Der hintere Streifen mit den 37 m² soll einstweilen Pachtfläche bleiben. Somit würde der Kauf von 306 m² erfolgen, die Pachtfläche würde bei

dieser Lösung 172 m² betragen. Der Bürgermeister stellt diese neue Variante zur Diskussion.

GR. Humer stellt fest, dass er leider bei der letzten Sitzung des Bauausschusses nicht anwesend war und diese Diskussion deshalb leider nicht dort geführt werden konnte.

GR. Schörghofer stellt dazu fest, dass jedoch GR. Leypold von der SPÖ-Fraktion bei dieser Sitzung anwesend war.

Die Fraktion der SPÖ verlässt zu einer Beratung für 10 Minuten den Sitzungssaal.

GR. Humer beantragt eine geheime Abstimmung, welche von allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, bei Stimmenthaltung von GV. Leberer und GR. Schörghofer, angenommen wird.

Das Ergebnis der geheimen Abstimmung lautet 13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen, folgenden Beschluss:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Kauf einer Teilfläche der GP. 2400, KG. Anthering, der Ehegatten Franz und Jutta Grömer, Oberndorferstraße 5, mit einem Ausmaß von 306 m² zu einem Preis von € 327,02 je m² (Gesamtkaufpreis € 100.068,12) beschlossen. Die Pachtfläche verringert sich somit auf 172 m². Die Ehegatten Franz und Jutta Grömer räumen der Gemeinde Anthering das Vorkaufsrecht der Liegenschaft bis zur Bauplatzgrenze ein. Ein neuer Vermessungsplan wird von DI. Wolfgang Mosshammer, Bergheim, erstellt.“

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Hermann und Hildegard Fink, Auweg 10, bei der Gemeinde um Übernahme des errichteten Schmutz- und Oberflächenwasserkanales zur Erschließung der GP. 3729, KG. Anthering, (Hangstraße), angesucht haben. Über die ordnungsgemäße Ausführung der beiden Kanäle liegt ein Abnahmebefund des Reinhalteverbandes Großraum Salzburg vor. Demnach befindet sich die Kanalanlage in einem funktionsfähigen Zustand und wird eine Übernahme durch die Gemeinde seitens des Reinhalteverbandes befürwortet.

Es wird daher der Antrag gestellt, die errichteten Schmutz- und Oberflächenwasserkanäle im Bereich der GP. 3729, KG. Anthering, durch die Gemeinde zu übernehmen.

Der Bericht wird zur Diskussion erstellt, eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme des errichteten Schmutz- und Oberflächenwasserkanales zur Erschließung der GP. 3729, KG. Anthering, der Ehegatten Hermann und Hildegard Fink, Auweg 10, durch die Gemeinde Anthering, beschlossen.“

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Bahnhofstraße nunmehr die Bauarbeiten zur Errichtung eines Gehsteiges vorerst abgeschlossen sind. Der Amtsbericht mit der Liste über die Ablösen ist allen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugegangen.

Mit den einzelnen Grundeigentümern in der Bahnhofstraße wurde jeweils ein Grundablösepreis in der Höhe von € 72,67 (ATS 1.000,--) je m² vereinbart. Vereinzelt werden die erforderlichen Grundstreifen als Vorgriff auf eine spätere Bauplatzerklärung kosten- und lastenfrei an die Gemeinde abgetreten. Die in Anspruch genommenen Flächen sind aus der Schlussvermessung durch das Büro D.I. Wolfgang Mosshammer, Bergheim, ersichtlich.

Das Ergebnis der Schlussvermessung im Bereich der Liegenschaften Pötzelsberger, Prechtl sowie Schiefermüller liegt derzeit noch nicht vor, jedoch gilt ebenfalls der allgemeine Grundablösepreis.

Es wird daher der Antrag gestellt, für die in Anspruch genommenen Flächen zur Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße einen allgemeinen Grundablösepreis in der Höhe von € 72,67 (ATS 1.000,--) je m² zu beschließen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er am 19. September 2005 ein Gespräch mit der Grundbesitzerin Eva Schiefermüller und ihrem Sohn bezüglich der Grundfläche Enthammer geführt hat: von Frau Schiefermüller wird der Grundanteil für die Regulierung der Bahnhofstraße lt. Projekt des DI. Berger an die Gemeinde abgetreten. Die Figur der verbleibenden Restfläche der Liegenschaft Bahnhofstraße 9 soll so verändert werden, dass der östliche Teil der Parzelle abgetrennt wird und entlang der südlichen Grundgrenze ausgeglichen wird. Als Tauschfläche wird ein Ausmaß von ca. 25 m² besprochen. Die neue Grundgrenze wurde schematisch in einen Lageplan eingetragen. Die genaue Tauschfläche ist noch von Geometer Mosshammer zu ermitteln.

Die derzeit bestehende Holzhütte soll zur Gänze abgebrochen und entfernt werden. Von der Gemeinde wird ein Ablösepreis in der Höhe von € 3.500,-- bezahlt. Die Kosten für den Abbruch der Holzhütte und die Entfernung des Bauschuttes werden von der Gemeinde getragen.

Die Situierung eines möglichen Ersatzbaues (Carport und Holzhütte) wurde ebenfalls schematisch in einen Lageplan eingetragen. Dieser Ersatzbau wird auf Kosten der Liegenschaftseigentümer Schiefermüller errichtet. Die Dachwässer des neu zu errichtenden Gebäudes werden so wie bisher auf der eigenen Liegenschaft zur Versickerung gebracht. Für die Errichtung des Ersatzgebäudes ist eine Bauplatzerklärung und eine Baubewilligung erforderlich, welche aus Sicht der Gemeinde positiv in Aussicht gestellt wird. Die Lagepläne für die Bauplatzerklärung werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, die Baupläne sind durch die Bauherrschaft einzubringen.

Die Vermessungsarbeiten für den oben beschriebenen Grundstückstausch werden im Zuge der Regulierung der Bahnhofstraße durch die Gemeinde bezahlt. Sollte sich bei der Verbücherung der gesamten Regulierung der Bahnhofstraße herausstellen, dass für den Tausch im Bereich Liegenschaft Schiefermüller/Leberer ein Tauschvertrag zu erstellen ist, werden die Kosten hierfür von der Gemeinde getragen.

Im Bereich des neuen Nebengebäudes wird der Leistenstein entlang der neuen Straßen-Grundgrenze, entsprechend den Angaben der Liegenschaftseigentümer, abgesenkt.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass die Entfernung der Holzhütte und die Durchführung des Grundstückstausches ab 1. Mai 2006 erfolgen kann.

Es wird daher vom Bürgermeister der Antrag gestellt, die Ablöse der Holzhütte in der Höhe von € 3.500,-- sowie den Grundsatzbeschluss zum Grundtausch im Bereich der Liegenschaft Enthammer/Schiefermüller zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Der Vizebürgermeister gratuliert dem Bürgermeister über den positiven Ausgang der Verhandlung mit Frau Eva Schiefermüller.

GR. Auer findet diese Lösung auch sehr positiv und gratuliert ebenfalls.

GR. Humer gratuliert dem Bürgermeister ebenfalls im Namen der SPÖ-Fraktion.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der allgemeine Grundablösepreis in der Höhe von € 72,67 (ATS 1.000,--) je m² für die in Anspruch genommenen Flächen zur Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße beschlossen.“

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird für die derzeit bestehende Holzhütte der Frau Eva Schiefermüller, Liegenschaft Bahnhofstraße 9, ein Ablösepreis in der Höhe von € 3.500,-- bezahlt. Die Kosten für den Abbruch der Holzhütte und die Entfernung des Bauschuttes werden von der Gemeinde getragen.“

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Grundsatzbeschluss zum Grundtausch.....????“

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister berichtet anhand eines Lageplanes (Overheadfolie), dass zur Anlage von PKW-Abstellplätzen von den Schwestern Pichler Walpurga und Johanna, Bahnhofstraße 6, ein Teilstück der GP. 2004, KG. Anthering, mit einem Ausmaß von ca. 100 m², angepachtet werden soll.

Hiezu soll ein Frostkoffer mit einer Tiefe von ca. 30 cm eingebaut werden, die Oberfläche bleibt in Schotter, Leistensteine sollen nicht versetzt werden. Der Pachtvertrag wird auf 7 Jahre abgeschlossen, nach Ablauf dieser Zeit kann der Pachtvertrag gekündigt werden. Die Kündigung des Vertrages kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist erfolgen. Nach Beendigung des Pachtvertrages ist das URGELÄNDE wieder herzustellen.

Der Pachtzins beträgt € 1,-- je m² und ist nach dem Verbraucherpreisindex 2000, Basis 6/2005, wertgesichert (110,8), jährliche Anpassung zum 1.1..

Der Pachtzins ist jeweils im ersten Monat des Jahres ohne Aufforderung fällig.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer findet es gut, dass nunmehr ein paar Parkplätze mehr gebaut werden und bittet den Bürgermeister, mit Herrn Vogl zu reden, ob Herr Vogl nicht auch gegenüber dieser Parkplätze auf seinem Grund ein paar Parkplätze errichten könnte.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass er in nächster Zukunft einen Termin bei Herrn Vogl in anderer Sache hat und ihn bei dieser Gelegenheit darauf ansprechen wird.

GR. Humer findet es auch sehr positiv, dass Parkplätze geschaffen werden und berichtet, dass bereits in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes über die Möglichkeit der Errichtung von Parkplätzen auf der Voglwirtsseite gesprochen wurde.

GV. Canaval findet die Errichtung der Parkplätze auch sehr gut.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Pachtvertrag laut Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird zur Anlage von PKW-Abstellplätzen von den Schwestern Pichler Walpurga und Johanna, Bahnhofstraße 6, die Anpachtung eines Teilstückes der GP. 2004, KG. Anthering, mit einem Ausmaß von ca. 100 m², beschlossen.“

Zu Punkt 10.)
vertagt

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Agrarbehörde Salzburg nunmehr das Flurbereinigungsverfahren Ried abgeschlossen wurde. In den Vorgesprächen wurde vereinbart, dass die Zufahrtsstraße nach Wurmassing sowie die Verbindungsstraße zwischen Ortschaft Ried und Furital in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering übernommen werden.

Von den Grundeigentümern werden die in Anspruch genommenen Flächen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Vermessungsarbeiten und grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Agrarbehörde. Die Straßenzüge wurden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Ried baulich saniert.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Wegparzellen 2866 (Zufahrt Wurmassing), die Wegparzelle 2832 (Verbindung Ried – Furital) sowie ein Teilstück der GP. 2826 (gemeinsame Zufahrt Anwesen Reichl) in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme der Wegparzelle 2866 (Zufahrt Wurmassing), der Wegparzelle 2832 (Verbindung Ried – Furital) sowie einem Teilstück der GP. 2826 (gemeinsame Zufahrt Anwesen Reichl), je KG. Acharting., in das öffentliche Gut beschlossen.“

Zu Punkt 12.)

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Bauausschuss sowie der Wohnungsvergabeausschuss getagt haben und bittet die jeweiligen Obmänner um deren Bericht.

GR. Schörghofer berichtet als Obmann des Bauausschusses, dass bei der letzten Sitzung des Bauausschusses am 10. August 2005 unter anderem über folgende Themen beraten wurde: Hydraulische Überrechnung des Ortskanalnetzes BA 01 und BA 02, Verkehrskonzept Gewerbezone Siggerwiesen, Beratung diverser Ansuchen von Flächenwidmungsplanänderungen, Bauvorhaben Mehrfamilienhäuser Baulandmodell

Horneggergründe (Baubeginn geplant für Frühjahr 2006), Sanierung der Gehwege im neuen Friedhof, Grundankauf Pausenhof Volksschule.

Bei dieser Sitzung war zum Tagesordnungspunkt Sanierung der Gehwege im neuen Friedhof Herr Baumeister Hermann Aigner anwesend und es wurde gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Mittlerweile wurden die Gehwege saniert (Wege ausgekoffert, Entwässerung, grobkörniges Material mit Zement gebunden darüber, oben dünne Schicht aus Kies für eine schöne Optik).

Zum Punkt diverse Ansuchen bezüglich Flächenwidmungsplanänderungen berichtet der Obmann ausführlich über das Ansuchen der Familie Prähauser. Von Fam. Prähauser wurde ein Ansuchen um Baulandwidmung im Bereich Luginstraße eingebracht. Die Widmung von zwei Parzellen im Bereich der Landwirtschaft erscheint der Aufsichtsbehörde bedenklich und wird auch vom Bau- und Raumordnungsausschuss auch in weiterer Zukunft keinesfalls angestrebt. Im Bereich östlich der Siedlung Huppung wird von der Abt. 7 eine Umwidmung bis zur Straße Richtung Lugin in Aussicht gestellt. Eine Änderung des REK ist nicht erforderlich.

Weiters berichtet der Obmann, dass beim Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vom Bürgermeister berichtet wurde, dass Herr Schmeller nun anstatt des geplanten Pferdestalles nur einen Unterstand baut.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann für seinen Bericht und stellt den Bericht zur Diskussion.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion über den Bericht des Obmannes, insbesondere über die gewünschte Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Prähauser. Es herrscht allgemeine Missstimmung darüber, dass diese Verbauung für die Landesregierung kein Problem darzustellen scheint, bei Lückenschließungen, wo es nur einzelne Häuser geht, das Land jedoch nicht so einfach zustimmt.

Die bereits erfolgte Sanierung der Gehwege im Friedhof wird sehr positiv zur Kenntnis genommen.

GR. Humer berichtet als Obmann des Wohnungsvergabeausschusses über die letzte Sitzung am 24. August 2005. Der Obmann berichtet über den Beschluss der zwei zu vergebenden, bestehenden Wohnungen im Bereich Baulandmodell. Beim Wohnungsvergabeausschuss am 24. August 2005 wurde beschlossen, dass die beiden frei werdenden Wohnungen an die Sozialfälle Frau Herzog und Familie Alfred und Johanna Brida vergeben werden sollen. Beide haben jedoch abgesagt, da ihnen die Entscheidung nun zu schnell geht, worauf von der Gemeinde die nächsten in der Vergabeliste angerufen wurden. Frau Sulzer Claudia, Frau Pichler Gerlinde und Sperl Manuel haben ebenfalls abgesagt, die nächsten auf der Liste waren Herr Dürnberger Gottfried und Frau Matzenberger Sabine, welche die Wohnungen genommen haben.

Weiters berichtet der Obmann, dass beschlossen wurde, die Vergabe der Wohnungen für das neue Baulandmodell genauso zu machen, wie beim ersten Projekt - nach Einreichdatum der Ansuchen. Zwei Wohnungen sollen für soziale Härtefälle zurückbehalten werden und nur dann anderweitig vergeben werden, wenn kein Bedarf für soziale Härtefälle besteht.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister dankt den Obmännern der Ausschüsse für die Berichte.

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Kindergartenjahr 2005/2006 eine Sonderkindergartenpädagogin im Kindergarten benötigt wird. Für das Kindergartenjahr 2005/2006 sind drei Kinder mit Integrationsbedarf angemeldet (Hofer Leonie, Schlager Bettina, Schwaighofer Jessica).

Für diese Stelle wurde Frau Carina-Maria Kraibacher, Wasserfeldstraße 25, angestellt. (Beschluss Gemeindevorstand vom 29. August 2005, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Stellenplanausweitung in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung). Carina-Maria Kraibacher hat im Herbst mit der Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin begonnen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Ausweitung des Stellenplanes für diese Halbtagesstelle (jeweils vormittags) zu beschließen. Die Genehmigung der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung hierfür liegt vor.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erweiterung des Stellenplanes der Gemeinde Anthering um eine Halbtagesstelle (20 Wochenstunden) für die Aufnahme der Kindergartenpädagogin Carina-Maria Kraibacher, Wasserfeldstraße 25, beschlossen. Frau Kraibacher wird als Sonderkindergartenpädagogin im Kindergarten eingesetzt.“

Zu Punkt 14.)

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm zu Ohren gekommen ist, dass einige Gemeindevertreter gerne eine Führung durch das Tennisheim hätten. Als Termin schlägt der Bürgermeister Donnerstag, 13. Oktober 2005, 19:00, vor, eine schriftliche Einladung ergeht noch an die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass für die Budgetsitzungen folgende Termine vereinbart wurden: Gemeindevorstand am Dienstag, 6. Dezember 2005, Gemeindevertretung am Dienstag, 20. Dezember 2005.

GV. Schmid berichtet als Obmann des Sozialausschusses über diverse Angelegenheiten aus dem sozialen Bereich. Unter anderem berichtet er darüber, dass viele Leute an ihn herantreten mit der Bitte um Hilfe bei diversen Anträgen (Pflegegeld, GIS-Befreiung, usw.), es wurde schon einigen geholfen. Er berichtet über die Möglichkeit der sogenannten „Trümmerfrauen“, eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 300,- anzufordern, über eine geplante Veranstaltung für 16. November 2005 gemeinsam mit der Polizei und den Senioren (Einschleichdiebstähle, Betrügereien, usw.). Betreffend betreubares Wohnen stellt er fest, dass man bald einmal Gedanken machen muss, ein passendes Grundstück dafür zu finden. Weiters stellt er fest, dass man unbedingt schauen sollte, weitere Parkplätze, direkt im Ort, zu schaffen. Bezüglich Brand in Siggerwiesen berichtet GV. Schmid, dass er als Feuerwehrmann vor Ort war, das Landratsamt Traunstein war sofort da, von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung keiner. Weiters bemerkt er, dass die Geruchsbelästigung in letzter Zeit wieder stärker war, er bei der Gemeinde gleich Bescheid gesagt hat.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass jede Geruchsbelästigung sofort an das Gemeindeamt gemeldet werden sollte. Weiters berichtet er, dass direkt beim Arzthaus in nächster Zeit zwei Parkplätze entstehen werden.

Der Vizebürgermeister stellt die Frage, wie die Frequentation momentan im Jugendtreff ist, worauf der Bürgermeister feststellt, dass die Besucher wieder mehr geworden sind, etwa 20 Jugendliche pro Öffnungstag.

GR. Auer schlägt als Termin für die nächste Sitzung des Kulturausschusses den 11. November 2005 vor, was zur Kenntnis genommen wird.

GV. Nöhmer stellt fest, dass er bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung weitergeleitet hat, dass bei der Zufahrt zur Au beim Antheringer Bahnhof ein Mistkübel am Boden liegt, dieser Missstand wurde noch nicht behoben. Weiters bemerkt er bezüglich dem unteren Teil des Antheringer Baches (Beinsteiner Brücke abwärts), dass die Anrainer befürchten, dass der Bach bei großen Regenfällen durch die Geröllablagerungen übergehen wird.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass er bereits mit der WLV bezüglich des Baches Kontakt aufgenommen hat, diese haben festgestellt, dass der Zustand des Baches so ist, wie er sein soll und sie deshalb nichts machen werden.

GR. Leypold berichtet, dass ihn schon einige Leute auf die Preisgestaltung der Prangerschützen bei ihrem Frühschoppen am 11. September 2005 angesprochen haben (sehr hohe Preise) und er bittet den Bürgermeister, dies beim nächsten Vereinsobmännergespräch zur Sprache zu bringen. GR. Leypold stellt noch fest, dass er absolut nichts gegen die Prangerschützen hat, jedoch die Spendenbereitschaft der Bevölkerung für die Vereine durch eine solche Preispolitik nicht geschürt wird.

GV. Hofer gibt GV. Schmid recht, dass die Geruchsbelästigung durch Siggerwiesen in letzter Zeit wieder stärker geworden ist. Weiters dankt er dem Bürgermeister, dass er das Ortsschild Würzenberger erneuert hat und erinnert nochmals daran, ob man beim Marterl beim Maunzgraben nicht ein Bankerl aufstellen kann – am besten entlang des dort situiereten Weges, damit es der Schneepflug nicht mitreißen kann. Weiters schlägt GV. Hofer vor, einmal ein Tennis-Gauditurier für alle Gemeindevertreter zu machen.

GV. Canaval stellt die Frage, wie die Bedeckung des Grundankaufes Pausenhof bedeckt wird, worauf der Bürgermeister antwortet, dass dies aus dem Erlös Grundstücksverkauf Hangstraße erfolgen wird. Weiters stellt er fest, dass die Kassenordnung auch der Bürgermeister alleine verordnen können hätte.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass er von der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine andere Auskunft bekommen hat.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister